

Ordnungsamt, 05.12.2019, 2198
Ansprechpartner: Herr Kley

002.2

Geschäftsführung Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard zum Jahreswechsel 2019 / 2020

Mitteilung an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 05.12.2019:

Vor dem Eindruck der Vorkommnisse zum Jahreswechsel 2015 / 2016 hatte die Stadt Bielefeld zu den folgenden Jahreswechseln auf dem Boulevard (einschließlich Ostwestfalenplatz und Europaplatz, sowie die Fläche hinter den nordwestlichen Gebäudekomplexen, begrenzt durch den Ostwestfalendamm und die Joseph-Massolle-Straße) in der Zeit vom 31.12. ab 22.00 Uhr bis zum 01.01. um 02.00 Uhr ein Abbrennverbot für Pyrotechnik verfügt.

Diese Maßnahme hat sich zum Schutz der dortigen Besucher bewährt. Deshalb wird auch zum Jahreswechsel 2019/2020 ein entsprechendes Verbot im räumlichen und zeitlichen Umfang wie in den Vorjahren verfügt. Mitarbeiter des Ordnungsamtes kontrollieren vor Ort die Einhaltung der Regelung.